

IV. Kriegs- und Ritterthum zu Ausgang des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts.

(Nach Barthold.)

Wie das adlige Minnelied, das in den Palästen und Burgen der Fürsten und Herren erklingen war, in den bürgerlichen Meisterfang, so wandelte sich das abentheuernde Ritterthum in das Kriegshandwerk der Landsknechte um. An die Stelle der Stahlrüstung und des Wappenrocks hoch auf gepanzertem Rosse tritt zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts das lustige Wams, die bäuerische Bewehrung und der ungezwungene, oft etwas linkische Anstand des Landsknechts; wie denn jetzt auch im Schmied, im Schuster, im Weber des Gefanges Kunst sich verherrlichte. So verlor das deutsche Leben den Stempel der Vornehmheit, wurde neben dem Gemeinern allgemeiner und darum erfreulicher. Was sonst nur in den höhern Regionen sich bewegte, stieg in die untern Kreise des Volkes herab. Warum sollte dasselbe mit allen Wohlthaten und Freuden, welche das Leben verschönern, nicht auch seine Mühe und Verantwortlichkeit übernehmen und um Wohl oder Weh des Vaterlandes streiten?

Im Jugendalter des germanischen Reichs war jeder Freie durch den Heerbann zum Kriegszuge verpflichtet, und diente in weiten Fahrten dem Haupte der Nation — dem Könige oder Kaiser — ohne andern Lohn als um Aussicht auf Beute. Diese ursprüngliche, naturgemäße Kriegsverfassung endete allmählig mit der Entwicklung des Lehenswesens, welches hervorgegangen aus dem uralten Gesindegefolge, die adligen Lehensinhaber zu Ros, als Vasallen in den Streit ihrer Herren rief. Diese ersten Vasallen hatten wieder Va-